

Jugend im Nationalsozialismus

von Prof. Dr. Alfons Kenkmann und Christin Möller



© Plakat: O. Rinne 1935, Bildarchiv 003-011-042.

Dieser Beitrag widmet sich den Handlungsoptionen Jugendlicher im Nationalsozialismus. Dabei werden drei Gruppen in den Fokus genommen: Jugendliche, die sich in der Hitlerjugend bzw. im Bund Deutscher Mädel engagierten, Jugendliche, die sich von diesen distanzieren und sich den Zugriffen verweigerten und Widerstand leisteten und jüdische Jugendliche, ihre Erfahrungen der Ausgrenzung und Verfolgung wie aber auch Gemeinschaftserfahrungen zionistischer Jugendorganisationen.

1 Fachwissenschaftliche Hinweise

Dieser Beitrag widmet sich den Handlungsoptionen Jugendlicher im Nationalsozialismus. Dabei werden drei Gruppen in den Fokus genommen: Jugendliche, die sich in der **Hitlerjugend** bzw. im **Bund Deutscher Mädel** engagierten, Jugendliche, die sich von diesen distanzieren und sich den Zugriffen verweigerten und mitunter **Widerstand** leisteten und **jüdische Jugendliche**, ihre Erfahrungen der Ausgrenzung und Verfolgung vor, aber auch Gemeinschaftserfahrungen zionistischer Jugendorganisationen.

1.1 Die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“: Inklusion und Exklusion

Mit dem Regierungswechsel 1933 begann ein Prozess staatlich gelenkter Jugendziehung. Da die **Volksgemeinschaft** im Gegensatz zum Individuum im Vordergrund stand, sollte eine einheitliche Formung der Jugend den Zielen der NS-Regierung zuarbeiten. Als Garant für das zukünftige Bestehen eines nationalsozialistischen Reiches galt ihr ein besonderes Augenmerk und eine spezielle „Fürsorge“, damit sie in die Lage der Gemeinschaft gewinnbringend aufging. Organisiert in Bünden wie der **Hitlerjugend** oder dem **Bund Deutscher Mädel** stellt sich bald eine Form der Exklusivität dieser Gemeinschaft ein, der bestimmte Gruppen fern bleiben mussten.

1.2 Hitlerjugend: Zwischen Euphorie und Zwang?

Unter dem Motto „Hart wie Kruppstahl, flink wie Windhunde und zäh wie Leder“, so die Formulierung Adolf Hitlers, sollte die deutsche Jugend ein **Grundpfeiler der Zukunft des Reiches** werden. Die Bünde für Mädchen und Jungen schienen zunächst ihre Funktion zu erfüllen: Die 1926 von der NSDAP gegründete Hitlerjugend nahm in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts deutsche Mitglieder zu, ebenso wie der Bund Deutscher Mädel von 1931, wirkte hier doch die **perfekt inszenierte Propaganda**. Vor allen Dingen durch die Vermittlung eines Gemeinschaftsgefühls gewann die nationalsozia-

4 Materialien und Arbeitsaufträge

4.1 Die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“: Inklusion und Exklusion

M1 „Volksgemeinschaft“ im Großen Brockhaus 1933

1933 erschien eine überarbeitete Neuauflage des „Großen Brockhaus. Handbuch des Wissens“, die um nationalsozialistisches Vokabular ergänzt wurde. Sie fand auch erstmals der Begriff „Volksgemeinschaft“ seine Aufnahme.

Volksgemeinschaft, die auf innerer ‚Verwandtheit‘, d. h. auf gemeinsamem Schicksal und auf gemeinsamen polit. Gesinnungen beruhende Lebensgemeinschaft eines Volkes. Sie ist die gemeinschaftspolit. Idee, die aus dem Gedanken des alle Gegensätze überbrückenden Volkzusammenschlusses geboren ist; sie soll im Nationalsozialismus die Richtschnur allen sozialpolit. Handelns bilden; ihre inneren Antriebe muss sie aus der organ. Entwicklung des Volkslebens selbst erhalten. In diesem Sinne meint V. als gemeinschaftspolit. Forderung und als Entfaltung des Volkstums einen Bereich des nationalen Lebens, der sich vor dem Staate als dem Träger polit. Handelns

Der große Brockhaus. Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden. Bd. 20. Leipzig: Brockhaus Verlag 1933, S. 658.

Arbeitsauftrag

Auf dem Folienstapel bringen Sie die Definition der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ aus dem „Großen Brockhaus“ von 1933 zusammen (M1).

M 8 Die Hitlerjugend wird zur Staatsjugend (1. Dezember 1936)

Auszug aus dem Gesetz über die Hitlerjugend:

Von der Jugend hängt die Zukunft des Deutschen Volkes ab.
Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten
vorbereitet werden.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen,
das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist
in der Hitlerjugend zusammenzufassen.

§ 2

Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der
Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus
zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen. [...]

Berlin, den 1. Dezember 1936.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers

Reichsgesetzblatt Nr. 1, S. 993, über die Hitlerjugend (01. 12. 1936). In: documentArchiv.de
[Hrsg.], URL: http://www.documentArchiv.de/ns/1936/hj_ges.html [Stand: 28. 04. 2015].

Arbeitsauftrag

Staatsjugend: Fassen Sie den Auszug aus dem Gesetz zur Hitlerjugend in Ihren
Worten zusammen.

M 10 BDM-Nähstube (1942)

Nähstube des BDM, in der Kleidung des Jungvolks ausgebessert wird:



Foto: Schönlank 1942/ Bundesarchiv, Bild 183-J02938.

Arbeitsauftrag

1. Kurzgefasst: In der HJ und dem BDM wurden Jungs und Mädchen getrennt organisiert. Beschreiben Sie das ideale „Mädel“ und den idealen „Jungen“ aus propagandistischer Perspektive in Form von jeweils drei Schlagworten (M 7, M 9 und M 10).
2. Nehmen Sie Stellung zu diesen Erziehungszielen.

Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



Über 5.000 Unterrichtseinheiten
sofort zum Download verfügbar



Webinare und Videos
für Ihre fachliche und
persönliche Weiterbildung



Attraktive Vergünstigungen
für Referendar:innen mit
bis zu 15% Rabatt



Käuferschutz
mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:
www.raabe.de